

# Stadt Pocking

## Bebauungsplan Ferlgarten Deckblatt Nr. 7



Pocking, Juni 99

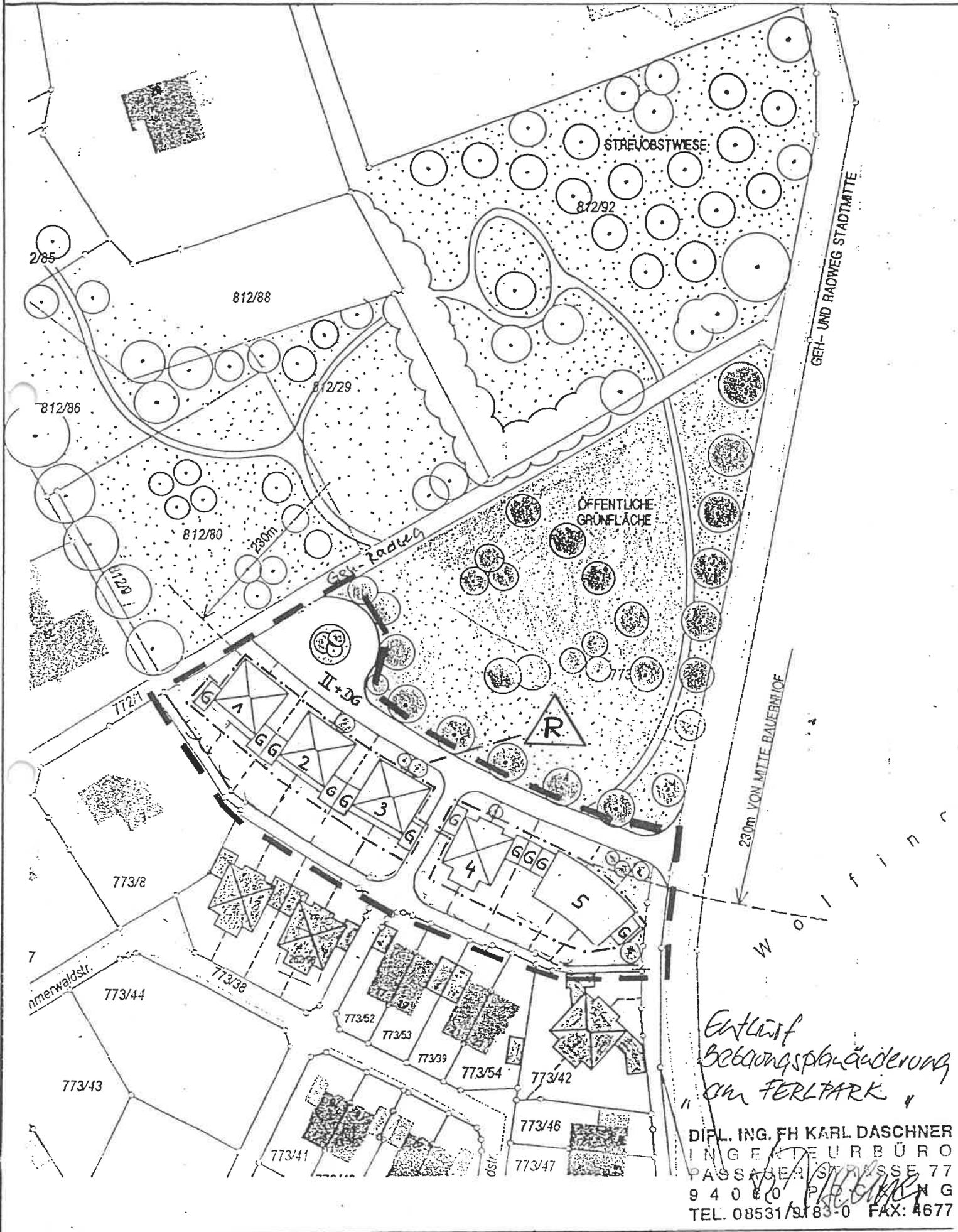
Stadt Pocking

I.A.

Krah

Bauverwaltung

# Bebauungsplan Ferlgarten Deckblatt Nr. 7



*Entwurf  
Bebauungsplanänderung  
„AM FERLPARK“*

DIPL. ING. FH KARL DASCHNER  
INGENIEURBÜRO  
PASSAHER STRASSE 77  
94000 PASSENG  
TEL. 08531/9183-0 FAX: 4677

# Bebauungsplan Ferlgarten Deckblatt Nr. 7

## Planliche Festsetzungen:

— — — — —

Geltungsbereich

—————

Grundstücksgrenzen Bestand

-----

Grundstücksgrenzen geplant

-. - . - . - . - . - .

Baugrenze

G

Garage

## Textliche Festsetzungen:

Ziff: 1.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Bei den Parzellen 1-4 ist auch ein Walmdach zulässig

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des bestehenden  
Bebauungsplanes unberührt.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO bleiben durch die  
Festsetzung der Baugrenzen unberührt. Art. 7 Abs. 1 BayBO findet  
keine Anwendung.

## **Begründung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes entfällt die massive Geschossflächenbebauung. Auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung fügt sich die neu geplante Bebauung besser in die Landschaft ein.

Flächen für den Geschosswohnungsbau werden derzeit ebenfalls nicht benötigt. Viele Bauwerber wollen Einzel- bzw. Doppelhäuser bauen.

Die Flächen des angrenzenden Kinderspielplatzes werden durch die Änderung nicht verringert. Der Abstand zur vorhandenen landwirtschaftlichen Bebauung ist eingehalten. Die bisher geplanten Stellplätze zu Gunsten des Geschosswohnungsbau entfallen.

Das Plankonzept bleibt auch mit der Änderung im wesentlichen erhalten.

## Verfahrensvermerke

### Änderung des Bebauungsplanes

#### „Fergarten“ durch Deckblatt Nr. 7

Der Stadtrat hat am 20.05.1999 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom Juni 1999 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.06.1999 bis 26.07.1999 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 16.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.1999 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Pocking, den 09.08.1999

 Stadt Pocking  
*Jakob*  
Jakob  
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus der Stadt Pocking während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschrift des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in §§ 214, 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltendgemacht worden sind (§ 214 Abs. 1 BauGB).

Pocking, den 09.08.1999

 Stadt Pocking  
*Jakob*  
Jakob  
1. Bürgermeister